

Gewerbe und Markt

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

marktwesen@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

Direkt 071 913 52 53
stefan.sieber@stadtwil.ch

25. März 2013

Auszug aus der Marktordnung - Jahrmärkte

Wir bitten Sie, Folgendes unbedingt zu beachten:

- Verspätete Einzahlungen werden nur in begründeten Fällen berücksichtigt. Ohne Ihre rechtzeitige Einzahlung (Stichtag siehe Rechnung) kann die Reservation Ihres Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und der Standplatz weitervergeben werden.
- Für das Nichterscheinen ohne vorherige Absage (mindestens 48 h im Voraus) werden die vollen Standgebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren.
- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- **Die bewilligten Meterzahlen für den Standplatz und die Platzierung des Standes sind verbindlich. Das bewilligte Sortiment ist einzuhalten und darf nur in Rücksprache mit dem Marktchef abgeändert werden.**
- Eine Weitervergabe des Standplatzes oder der Parkkarte an Dritte ist nicht zulässig.
- Eine Stellvertretung ist nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen zugelassen. Der Name des Stellvertreters ist der Marktbehörde bekanntzugeben.
- Die Gebühren für elektrische Energie werden separat aufgeführt. Grosse Anschlusswerte (ab Typ15/25) werden von den Technischen Betriebe Wil individuell verrechnet.
- Die Auffahrt muss bis **07.30 Uhr** beendet sein, ab 08.00 Uhr wird der Standplatz weitervergeben. Es darf ab dann nur noch zu Fuss ins Marktgebiet gelangt werden. Sämtliche Fahrzeuge sind bis 08.00 Uhr aus dem Marktgebiet zu entfernen.
- Öffnungszeiten Budenplatz: Samstag und Sonntag 13.00 – 22.00 Uhr; Dienstag 10.00 – 22.00 Uhr.
- **Vor 18.30 Uhr darf weder abgeräumt noch mit Fahrzeugen ins Marktgebiet eingefahren werden (Abendverkauf möglich bis 21.00 Uhr). Der Marktchef entscheidet über den genauen Zeitpunkt. Nichteinhaltung hat Sanktionen zur Folge.**
- Eine Ausnahme bildet der Betrieb auf dem Budenplatz (Bleicheplatz). Hier sind die Schliessungszeiten der Schaustellergeschäfte zu beachten (**22.00 Uhr**). Allfällige andere Öffnungs- bzw. Schliessungszeiten gibt die Dienststelle Gewerbe und Markt bekannt.
- Die Zeiten auf dem Viehmarktplatz (nur Viehmarkt) passen sich der Auf- und Abfuhr des Viehs an.
- Im Marktgebiet sind keine Fahrzeuge erlaubt. Ab 08:00 Uhr werden sämtliche Fahrzeuge im Marktgebiet mit Fr. 100.— gebüst.

- Den Marktfahrenden werden beim Schwimmbad Weierwise (ca. 50 Plätze) sowie beim Zeughaus (ca. 80 Plätze) Gratis-Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die Marktfahrenden erhalten eine entsprechende Parkkarte mit dem zugeteilten Parkplatz und einen Situationsplan. Die Parkkarte ist nur am Markttag und für den erwähnten Parkplatz gültig. Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Sollten die Parkplätze belegt sein, müssen die öffentlichen kostenpflichtigen Parkplätze benützt werden. Den Marktfahrenden steht es natürlich auch frei, öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zu benützen. Der Einweisung durch Verkehrskadetten und Stadtpolizei ist Folge zu leisten.

- Jeglicher Abfall ist mit den offiziellen Abfallsäcken zu entsorgen und die Säcke sind zu verschliessen.
- An Kochstellen (insbesondere mit Öl und Fett) ist eine geeignete grossflächige Abdeckung (Plastik und Flies) anzubringen. Diese wird vom Marktchef abgenommen. Für allfälligen Reinigungsaufwand haften die Marktfahrenden.
- Marktfahrende mit Kochstellen (Gas, offenes Feuer, etc.) müssen einen geprüften und geeigneten Handfeuerlöscher bereitstellen.
- Auflagen des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen sind einzuhalten. Dies betrifft insbesondere geeignete Waschgelegenheiten (fliessendes Wasser, Seife und Papierhandtücher) sowie ein entsprechender Sputumschutz und richtige Deklaration.
- Bei Alkoholverkauf sind gut sichtbar Jugendschutzschilder aufzustellen. Es darf kein Alkohol an Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt bzw. abgegeben werden. Missachtung hat den Ausschluss zukünftiger Märkte zur Folge.
- Der Marktchef ist den ganzen Tag auf Platz und kann **in Notfällen** über 079 686 86 05 erreicht werden.

Stadt Wil

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Stefan Sieber
Verantwortlicher Gewerbe und Markt